



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen** und **Fraktion (AfD)**

### **Die Diskriminierung deutscher Landwirte im europäischen Wettbewerb nicht länger forcieren I.: Faire Marktbedingungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass deutsche Landwirte im EU-weiten Wettbewerb nicht länger benachteiligt werden. Darunter fallen im Bereich der Möglichkeiten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln vor allem folgende Punkte:

- Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die in anderen EU-Staaten bereits zugelassen sind.
- Die in Deutschland nicht genehmigungsfähigen Notfallzulassungen für Neonicotinoide, die in 13 von 19 EU-Staaten Anwendung finden.
- Die im Zuge des Aktionsprogramms Insektenschutz verschärften Auflagen, die den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel erschweren.

### **Begründung:**

Ogleich die EU einen gemeinsamen Rahmen für die Produktionsbedingungen von Nahrungsmitteln vorgibt, hat die deutsche Politik immer wieder Alleingänge zu Ungunsten unserer heimischen landwirtschaftlichen Betriebe forciert. Dies führt zu Marktungleichgewichten, die starke Auswirkungen auch auf die Ertragssituation vieler bayerischer Landwirte haben werden.

Ein Trend, der auch in Zukunft noch weiter zunehmen wird, wenn die Politik nicht gesteuert. Die einseitigen nationalen Verschärfungen der ohnehin unverhältnismäßigen Reglementierung von Seiten der EU führen mitunter zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland. Dabei wird unter der Inkaufnahme von Betriebsaufgaben in Bayern ein Import von Lebensmitteln aus anderen EU- sowie Nicht-EU-Staaten forciert, der weder unseren heimischen Produzenten, noch unseren Verbrauchern zu Gute kommt.

Denn in den Regalen der Supermärkte landen bei einer Fortsetzung der derzeitigen Missstände bald keine qualitativ hochwertigen Produkte aus Bayern mehr, sondern vermehrt Lebensmittel aus dem Ausland, die unter wesentlich milderer Auflagen und oftmals niedrigeren Qualitätsstandards produziert wurden. Dabei werden bayerische Landwirte vor allem dann diskriminiert, wenn in anderen EU-Staaten Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen dürfen, die hierzulande verboten oder (noch) nicht zugelassen sind. Insbesondere unsere Rübenbauern sind von den strengen nationalen Auflagen betroffen, die einen Einsatz von Neonicotinoiden generell ausschließen, während sie in anderen EU-Staaten Verwendung finden.

Auch das Aktionsprogramm Insektenschutz schützt nicht unsere Insekten, sondern vorrangig ausländische Exporteure vor deutscher Konkurrenz. Solange keine einheitlichen Regelungen auf EU-Ebene gelten, sollten in Deutschland auch keine nationalen Alleingänge auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes unternommen werden, die den Interessen unserer Landwirte entgegenstehen und sie diskriminieren.